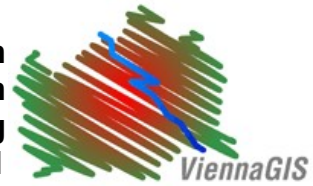


**Geodaten
Nutzungsbedingungen
Lehre, Forschung
Version 1**



Nutzungsbedingungen der Stadt Wien

für Geodatenprodukte

bei nicht kommerzieller Nutzung

für Unterricht, Lehre und wissenschaftliche Forschung

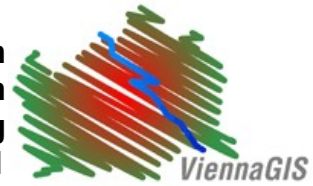
1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelangen für Institutionen und Einrichtungen zur Anwendung, die über ihren Antrag von der Stadt Wien als Schul-, Forschungs- bzw. Lehrereinrichtung anerkannt wurden und die im Rahmen ihres Aufgaben- bzw. Forschungsbereiches tätig sind (im Folgenden: „Geodaten beziehende Institutionen“).
- 1.2 Die Entscheidung, welche Geodaten beziehende Institutionen (laut 1.1) die Datennutzung zu gegenständlichen Bedingungen erhalten, erfolgt durch die Stadt Wien. Anträge sind an die MA 26, Volksgartenstraße 3/3/524, 1082 Wien, zu richten.
- 1.3 Berechtigte Nutzerinnen und Nutzer sind solche, die diese Nutzungsbedingungen anerkennen und sich den Pflichten dieser Nutzungsbedingungen entsprechend verhalten. Die Nutzungsbedingungen sind von den Geodaten beziehenden Institutionen nachweislich zur Kenntnis zu nehmen. Die Anerkennung findet schriftlich durch den Vertreter der Geodaten beziehenden Institution statt. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer seiner Geodaten beziehenden Institution bzw. die Empfänger weitergegebener Daten die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis nehmen und einhalten.
- 1.4 Die Stadt Wien behält sich vor, dass das eingeräumte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann oder die Nutzungsbedingungen geändert werden können.
- 1.5 Erklärungen, diese Nutzungsbedingungen oder Teile davon nicht anzuerkennen oder ändern zu wollen, bleiben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird, unwirksam. In diesem Fall wird von der Stadt Wien kein Nutzungsrecht eingeräumt.

2. Nutzungsgegenstand

- 2.1 Nutzungsgegenstand sind die Geodatenprodukte der Stadt Wien, die für nicht gewerbsmäßige sowie nicht kommerzielle Schul-, Lehr-, und Forschungszwecke

**Geodaten
Nutzungsbedingungen
Lehre, Forschung
Version 1**



verwendet werden, sofern die Lizenzbedingungen erfüllt sind (Entgelte bezahlt sind) und soweit bei diesen nicht spezielle Nutzungsbedingungen vereinbart wurden.

- 2.2 Die Stadt Wien ist nicht verpflichtet, Ergänzungen oder Aktualisierungen an den Geodatenprodukten zugrunde liegenden Datenbeständen vorzunehmen.

3. Eingeräumtes Nutzungsrecht

- 3.1 Der Geodaten beziehenden Institution wird das nicht ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt, den Nutzungsgegenstand für nicht gewerbsmäßige sowie nicht kommerzielle Schul-, Lehr- und Forschungszwecke zu nutzen.

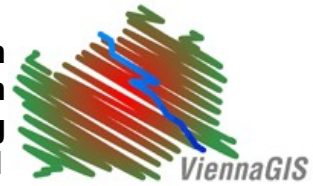
Erlaubte Nutzung

- 3.2 Der Geodaten beziehenden Institution wird das Recht eingeräumt, die zur Verfügung gestellten Geodaten für den oben beschriebenen Zweck in der Weise zu bearbeiten, indem sie diesen Geodaten durch Ergänzung oder Verknüpfung mit anderen Daten weitere Informationen hinzufügt oder diese Daten in jenem für das Studien- oder wissenschaftliche Forschungsprojekt notwendigen Ausmaß verändert.
- 3.3 Die Geodaten dürfen in dem für das Studien- oder wissenschaftliche Forschungsprojekt notwendigen Ausmaß unter Einhaltung der Urheberrechtsbestimmungen (siehe Punkt 6) ausgedruckt bzw. in Publikationen (Druckwerke, Applikationen) integriert werden.

4. Pflichten des Nutzers

- 4.1 Die Weitergabe von Geodatenprodukten der Stadt Wien an Dritte bzw. die Nutzung der Datenprodukte durch Dritte ist unter Einhaltung folgender Bedingungen zulässig:
1. Die Geodaten beziehende Institution hat diese Nutzungsbedingungen dem jeweiligen weiteren Nutzer (Dritter) nachweislich zu überbinden
 2. und an diesen Nutzungsbedingungen gegenüber weiteren Nutzern (Dritten) keine Einschränkungen vorzunehmen.
 3. Jegliche Art der gewerbsmäßigen bzw. kommerziellen Nutzung, die ursächlich mit den Geodatenprodukten in Zusammenhang steht, ist auch für den Dritten ausgeschlossen (siehe dazu „Pflichten des Nutzers“).
 4. Die Weitergabe darf ausschließlich zu Zwecken erfolgen, die im ursächlichen Zusammenhang mit jener Nutzung stehen, zu der die Abgabe an die Geodaten beziehende Institution vorgenommen wurde (z.B. Einbindung von dritten Stellen in die Forschungstätigkeit, etc.).
 5. Bei Fragen zu den Geodaten hat ausschließlich die Geodaten beziehende Institution einen Anspruch auf Auskunft durch die Stadt Wien.
 6. Auf Verlangen der Stadt Wien hat die Geodaten beziehende Institution Empfänger, Datenart, Ausmaß und Zweck der Datenweitergabe bekannt zu geben.

**Geodaten
Nutzungsbedingungen
Lehre, Forschung
Version 1**



- 4.2 Die Geodaten beziehende Institution verpflichtet sich, die mit Hilfe dieser Daten erzielten Studien- bzw. Forschungsarbeiten der Stadt Wien zugänglich zu machen, sofern dies die Urheber- bzw. Eigentumsrechte ermöglichen, sowie von jedem Medienwerk der Stadt Wien zwei Medienstücke unentgeltlich zur eigenen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Diese sind der MA 14 - ADV, Stadlauer Straße, 1220 zur Archivierung zu übergeben. Sofern für den jeweiligen Einzelfall zutreffend, sind bei dieser Übergabe auch weitergehende Nutzungsrechte festzulegen. Mit der Zurverfügungstellung des Archivgutes bzw. des Medienwerkes sind die Erklärungen zum Eigentumsrecht sowie Urheberrecht abzugeben.

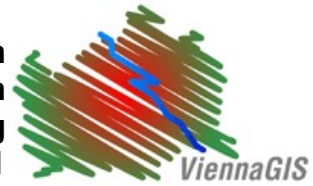
Verwendungseignung

- 4.3 Die ViennaGIS Geodaten stellen ein generalisiertes Abbild der Natur dar und sind als Grundlage für generelle Analyse, Planungen und Darstellungen geeignet. Für spezielle Detailuntersuchungen bedarf es einer eigenen aufgabenbezogenen Datenerfassung.

Nicht erlaubte Nutzung

- 4.4 Sofern die Daten in Online-Dienste integriert werden, welche über das Ziel einer prototypischen Präsentation hinaus gehen, erlischt das Nutzungsrecht. Ein konkretes Beispiel für nicht erlaubte Nutzung wäre ein Onlinedienst, der flächenhaft das gesamte Stadtgebiet anbietet bzw. für eine bestimmte Zielgruppe (z.B.: Karte der Sehenswürdigkeiten im ersten Bezirk für Touristen) einen konkreten Mehrwert darstellt.
- 4.5 Soweit an den angebotenen Geodatenprodukten, an deren Darstellung oder Dokumentation Immaterialgüterrechte bestehen, verpflichtet sich die Geodaten beziehende Institution, selbständig für die erforderlichen Zustimmungen bzw. für die Abdeckung der Urheber- und Verwertungsrechte zu sorgen.
- 4.6 Das eingeräumte Nutzungsrecht erlischt, wenn die Geodaten beziehende Institution oder die bei ihr beschäftigten bzw. von ihr beauftragten Personen diese Nutzungsbedingungen verletzen, oder bei Widerruf durch die Stadt Wien.
- 4.7 Die Verantwortung über die Einhaltung der Nutzungsbedingungen liegt bei der Geodaten beziehenden Institution. Bei Verletzung der Nutzungsbedingungen bzw. bei Datenmissbrauch wird die Geodaten beziehende Institution zur Verantwortung gezogen und eine Strafgebühr in der Höhe des zweifachen Produktpreises für gewerbsmäßige bzw. kommerzielle Nutzung - mindestens jedoch 500,- Euro - in Rechnung gestellt.
- 4.8 Die Geodaten beziehende Institution verpflichtet sich, die nicht autorisierte Benützung der Geodaten durch Dritte nach besten Kräften zu verhindern (z.B.: indem Datenkopien im nur unbedingt notwendigen Ausmaß vorgenommen werden), insbesondere auch durch sorgsame, dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende Datenaufbewahrung bzw. Datensicherung.

**Geodaten
Nutzungsbedingungen
Lehre, Forschung
Version 1**



5. Preisfestsetzung

- 5.1 Sofern keine anderen Preise anzuwenden sind, wird auf die den Nutzungsbedingungen unterliegenden Geodatenprodukte ein **Preisrabatt** in der Höhe von **90%** gewährt. Basis für die Bemessung des Rabatts sind die regulären Preise für gewerbsmäßige bzw. kommerzielle Nutzungen.
- 5.2 Der je Lieferung zu verrechnende Mindestpreis beträgt 35,- Euro für Bestellungen mit Personalaufwand, hingegen 0,- Euro bei vollautomatischer Abwicklung über einen elektronischen Shop. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der Geodatenprodukte in einem elektronischem Shop.

6. Urheberbezeichnung

- 6.1 Bei Veröffentlichungen von Geodaten ist anzugeben: "Quelle: Stadt Wien - ViennaGIS", wobei bei Online Medien der Text als Link auf die Homepage "ViennaGIS www.wien.gv.at/viennagis/" auszuführen ist, bei analogen Medien der Link als Text anzugeben ist.

7. Haftungsausschluss

- 7.1 Die Stadt Wien übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationsinhalte sowie die Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck. Das Risiko bezüglich der Eignung der Informationsinhalte für einen bestimmten Zweck trägt die Geodaten beziehende Institution. Die Stadt Wien schließt Haftungsansprüche aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist, einschließlich Folgeschäden aus der Nutzung der Daten.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht:

- 8.1 Im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Anwendung dieser Nutzungsbedingungen oder den zugrunde liegenden Vertragsverhältnissen ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, Wien 1., Rathaus, ausschließlich zuständig. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.